



**VERLAG** des wissenschaftlichen  
Instituts der Steuerberater GmbH

# Sachzuwendungen an Arbeitnehmer

Ein ABC der typischen Sachzuwendungen und deren  
steuerliche Behandlung

Daniela Karbe-Geßler

**PRAKTIKERWISSEN KOMPAKT**

**3. Auflage 2019**

# **Sachzuwendungen an Arbeitnehmer**

Ein ABC der typischen Sachzuwendungen und deren  
steuerliche Behandlung

Daniela Karbe-Geßler



**Verlag des wissenschaftlichen Instituts  
der Steuerberater GmbH · Berlin  
Praktikerwissen kompakt Nr. 11**

**Autorin:** Daniela Karbe-Geßler

**Titel:** Sachzuwendungen an Arbeitnehmer

**Herausgeber:** Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH  
Behrenstraße 42  
10117 Berlin  
Tel.: 030/28 88 56 73  
Fax: 030/28 88 56 70  
Internet: [www.dws-verlag.de](http://www.dws-verlag.de)  
E-Mail: [info@dws-verlag.de](mailto:info@dws-verlag.de)

**Gesamtherstellung:** DCM Druck Center Meckenheim GmbH,  
[www.druckcenter.de](http://www.druckcenter.de)

**DWS-Art.-Nr.:** 309

**ISBN:** 978-3-946883-11-1

3. Auflage März 2019

**LESEPROBE**

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>7</b>
<b>1.      Definitionen .....</b>	<b>9</b>
1.1     Definition Arbeitslohn .....	9
1.1.1    Definition des lohnsteuerrechtlichen Arbeitslohnes .....	9
1.1.2    Unterteilung in Sach- und Barlohn .....	12
1.1.3    Zuwendungen im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesse .....	12
1.2     Sozialversicherungsrechtlicher Arbeitslohn- bzw. Arbeitsentgeltbegriff .....	14
1.3     Dokumentation .....	17
1.3.1    Lohnkonto .....	17
1.3.2    Sozialversicherung .....	19
<b>2.      Sachzuwendungen .....</b>	<b>23</b>
2.1     Definition Sachlohn .....	23
2.2     Zweckgebundene Zahlungen .....	25
2.3     Lohnsteuerliche Behandlung von Sachlohn .....	25
2.4     44-€-Freigrenze .....	28
2.5     Bewertung von Sachzuwendungen .....	31
2.6     ABC der typischen Sachzuwendungen .....	34
2.6.1    Arbeitgeberdarlehen .....	34
2.6.2    Aufmerksamkeiten .....	42
2.6.3    Bahncard auch zur privaten Nutzung .....	46
2.6.4    Beiträge für Fitnessstudio und Co .....	50
2.6.5    Beratungsdienstleistungen .....	51
2.6.6    Berufskleidung .....	51
2.6.7    Betreuung von nahen Angehörigen .....	53
2.6.8    Betriebsveranstaltungen .....	54
2.6.8.1    Teilnehmerkreis .....	55
2.6.8.2    Sachzuwendungen im Rahmen der Betriebsveranstaltung .....	56
2.6.8.3    Reisekosten bei Betriebsveranstaltungen .....	58
2.6.8.4    Geschenke bei Betriebsveranstaltungen .....	60
2.6.8.5    Ermittlung des Freibetrags .....	61
2.6.8.6    Offenstehen der Betriebsveranstaltung für alle Arbeitnehmer .....	62
2.6.8.7    Pauschalierung der Lohnsteuer mit 25 % .....	65
2.6.8.8    Anwendung der 44-€-Freigrenze .....	67

2.6.8.9	Berücksichtigung von Begleitpersonen .....	67
2.6.8.10	Teilnahme in Erfüllung beruflicher Aufgaben.....	68
2.6.8.11	Betriebsausgabenabzug .....	69
2.6.8.12	Umsatzsteuerliche Behandlung .....	70
2.6.8.13	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung.....	72
2.6.8.14	Behandlung von Feiern zu Ehren eines Mitarbeiters.....	76
2.6.9	Computer- und Telefongebrauch .....	78
2.6.10	Dienstwagen .....	80
2.6.10.1	Pauschale Wertermittlung des privaten Nutzungsanteils	83
2.6.10.2	Berücksichtigung von laufenden Zuzahlungen.....	87
2.6.10.3	Ermittlung der Bemessungsgrundlage für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge.....	95
2.6.10.4	Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	98
2.6.10.5	Doppelte Haushaltsführung .....	105
2.6.10.6	Obergrenze Gesamtkosten.....	105
2.6.10.7	Individuelle Nutzungswertermittlung – Fahrtenbuch erforderlich .....	106
2.6.10.8	Abrechnungsempfehlungen.....	107
2.6.10.9	Poolfahrzeuge.....	108
2.6.10.10	Unfallkosten .....	109
2.6.10.11	Verkauf an Arbeitnehmer .....	111
2.6.10.12	Einmalige Zuzahlung des Arbeitnehmers.....	112
2.6.10.13	Übernahme von Bußgeldern.....	113
2.6.11	Fahrräder .....	118
2.6.12	Behandlung von Leasingverträgen und Überlassung an den Arbeitnehmer .....	123
2.6.13	Kostenloses Aufladen von privaten Elektro- bzw. Hybridelektrofahrzeugen.....	131
2.6.14	Zahlung von Erholungsbeihilfen .....	134
2.6.15	Fahrkostenzuschuss.....	135
2.6.16	Fortbildungskosten .....	139
2.6.17	Gesundheitsförderung .....	140
2.6.18	Gutscheine .....	143
2.6.19	Incentives nach § 37b EStG .....	146
2.6.19.1	Zuwender .....	146
2.6.19.2	Sachzuwendung .....	146
2.6.19.3	Art der Zuwendung .....	147
2.6.19.4	Steuerpflichtiger .....	147
2.6.19.5	Zuwendungsempfänger .....	147
2.6.19.6	Steuerpflichtige Zuwendungen nach § 37b EStG.....	148
2.6.19.7	Keine Anwendung von § 37b EStG .....	149
2.6.19.8	Bewirtungen und Pauschalierung nach § 37b EStG .....	150

2.6.19.9	Wahlrecht zur Pauschalierung .....	151
2.6.19.10	Wahlrecht bei Zuwendungen an eigene Arbeitnehmer ..	153
2.6.19.11	Wahlrecht bei Zuwendungen an Dritte .....	154
2.6.19.12	Streuwerbeartikel .....	155
2.6.19.13	Bemessungsgrundlage für § 37b EStG .....	156
2.6.19.14	Entstehung der Steuer nach § 37b EStG .....	157
2.6.19.15	Ausschluss der Pauschalierung .....	157
2.6.19.16	Abzug als Betriebsausgabe .....	157
2.6.20	Jobtickets .....	160
2.6.21	Kinderbetreuungszuschuss .....	167
2.6.22	Mahlzeiten .....	169
2.6.22.1	Definition der Mahlzeit .....	170
2.6.22.2	Arbeitsessen .....	176
2.6.22.3	Teilnahme an Geschäftsfreundebewirtung .....	178
2.6.22.4	Mahlzeiten des Arbeitnehmers bei Auswärtstätigkeiten ..	181
2.6.22.5	Belohnungssessen .....	191
2.6.23	Parkraumüberlassung an Arbeitnehmer .....	191
2.6.24	Rabatte an eigene Mitarbeiter .....	193
2.6.25	Rabatte von dritter Seite .....	195
2.6.26	Sachprämien bei Kundenbindungsprogrammen .....	198
2.6.27	Studiengebühren und Sprachkurse .....	198
2.6.28	Umzugskosten .....	201
2.6.29	Unfallversicherung .....	201
2.6.30	Verlängerung von Dienstreisen .....	208
2.6.31	Werkzeuggeld .....	213
2.6.32	Zukunftssicherungsleistungen .....	213
2.7	Gehaltsumwandlung .....	215
2.8	Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn .....	217
2.9	Übersicht der Sachzuwendungen nach Besteuerung ....	219
<b>3.</b>	<b>Umsatzsteuer bei Sachzuwendungen .....</b>	<b>222</b>
3.1	Allgemeines: unentgeltliche Sachzuwendungen und sonstige Leistungen an Arbeitnehmer .....	222
3.2	Entgeltliche Leistungen .....	224
3.3	Bemessungsgrundlage .....	225
3.4	Einzelfälle .....	226
3.4.1	Jobtickets und Umsatzsteuer .....	226
3.4.2	Aufmerksamkeiten und Zuwendungen im überwiegend eigenbetrieblichen Interesse .....	227
3.4.3	Dienstwagen an Arbeitnehmer .....	228
3.4.4	Mahlzeiten an Arbeitnehmer und Umsatzsteuer .....	231

3.4.4.1	Abgabe von Mahlzeiten in unternehmenseigenen Kantinen .....	231
3.4.4.2	Abgabe von Mahlzeiten anlässlich von beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten .....	233
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>		<b>236</b>

**LESEPROBE**

## Vorwort

Für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer ist es von grundlegender Bedeutung zu wissen, welche Vergütungen und Zuwendungen Arbeitslohn darstellen und welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Folgen und Pflichten sich daraus ableiten. Je nach Ausgestaltung stellt sich auch die Frage, wer für die Abführung der Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) verantwortlich ist und in Haftung genommen werden kann.

Der Arbeitgeber muss den steuerpflichtigen Arbeitslohn bestimmen, bewerten und die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge abführen.

Entstehen hierbei Fehler, wird der Arbeitgeber in erster Linie im Rahmen von Prüfungen durch die Finanzämter und die Sozialversicherungsträger in Haftung genommen. Aber auch der Arbeitnehmer kann in Anspruch genommen werden.

Neben der Sozialversicherung und der Lohnsteuer spielen für den Arbeitgeber indes auch noch die Umsatzsteuer und der Vorsteuerabzug eine entscheidende Rolle.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die grundlegenden Regelungen zum Arbeitslohn, deren Arten und Bewertungen. Zudem enthält sie ein ABC über wesentliche Sachzuwendungen. Dabei wird eine Schnittstelle zur Sozialversicherung und der Umsatzsteuer hergestellt. Kleine Checklisten runden die Erörterung ab.

Berlin, im März 2019

Daniela Karbe-Geßler  
Rechtsanwältin LL.M.

Frau Karbe-Geßler ist Rechtsanwältin und beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. in Berlin als Referatsleiterin tätig. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen war sie insg. sechs Jahre mit verschiedenen Tätigkeiten in der Steuer- und Finanzverwaltung des Landes Berlin, zuletzt im Einkommensteuerreferat der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (speziell für die Lohnsteuer), betraut. Seit Oktober 2010 ist sie als Referatsleiterin im Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin für die Aufgabengebiete Arbeitnehmerbesteuerung (national und international), Reisekosten, betriebliche Altersvorsorge sowie Erbschafts- und Schenkungsteuer zuständig. Darüber hinaus engagiert sie sich als Dozentin und Autorin vor allem im Bereich des Lohnsteuer- und Reisekostenrechts.



**Hinweise:**

Die Zitierung von Lohnsteuerrichtlinien beziehen sich auf die aktuelle Lohnsteuerrichtlinie (aktuell LStR 2015).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text der Broschüre die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich gleichwohl auf Angehörige beider Geschlechter.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die Autorin übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DWS-Verlags. Dies gilt insb. für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Verwendung für den persönlichen, privaten und nichtkommerziellen Gebrauch ist erlaubt.